

Sultan zu verkaufen / Sultan For Sale

Werktitel: Sultan zu verkaufen / Sultan For Sale

Untertitel: Oper nach einem Text von Tawfik el Hakim

Opus Nummer: 30

KomponistIn: [Ebenhöh Horst](#)

Beteiligte Personen (Text): el Hakim Tawfik

Entstehungsjahr: 1972

Dauer: abendfüllend

Genre(s): Neue Musik

Gattung(en): Oper/Musiktheater

Sprache (Text): Deutsch Englisch

Besetzung: Solostimme(n) Chor Orchester Zuspielung

Besetzungsdetails:

Solo: [Sopran](#) (1), [Alt](#) (1), [Tenor](#) (2), [Bariton](#) (5), [Bass](#) (3), [Sprecher \(m\)](#) (1)

Chor (1), [Flöte](#) (1), [Oboe](#) (2), [Klarinette](#) (2), [Fagott](#) (2), [Horn](#) (1), [Trompete](#) (2),
[Posaune](#) (2), [Perkussion](#) (3), [Harfe](#) (1), Streicher (1), Tonband (1)

Art der Publikation: Verlag

Verlag/Verleger: [Musikverlag Hohenwarter](#)

Handlung

Oper deutsch und englisch aufführbar (zweisprachig komponiert). Der Sklavenhändler soll bei Tagesanbruch geköpft werden. Er hatte behauptet, der Sultan sei unrechtmäßiger Herrscher: als ehemaliger Sklave sei er nie freigesprochen worden. Da diese Behauptung stimmt, vertritt der Vesir die radikale Lösung des Problems: Schlägt man einem den Kopf ab, halten die anderen den Mund. Der Kadi vertritt aber das Recht, für das sich auch der Sultan selbst entscheidet. Dafür muß der Sultan aber - der im Augenblick wieder Sklave und somit nur ein Gegenstand ist - von jemandem gekauft werden, der ihn anschließend sofort freispricht. Bei der öffentlichen Versteigerung wird der Sultan einer jungen nubischen Witwe zugesprochen. Im Besitze des Sultans, weigert sie

sich zum Entsetzen aller, die Freisprechungsurkunde zu unterzeichnen. Das Volk nimmt Stellung gegen die Witwe und bedroht sie. Verängstigt verspricht sie, den Sultan freizugeben, "wenn nächsten Morgen der Muezzin seinen Ruf erschallen läßt." Bis dahin bittet sie den Sultan, ihr Gast zu sein und feiert mit ihm in ihrem Haus ein Fest. Das vor der Nubierin Haus wartende Volk schwankt zwischen Ungeduld und nächtlicher Tanzstimmung "Tänze aus Sultan". Da läßt der Kadi den Muezzin rufen. Er muß augenblicklich, also zu nächtlicher Zeit, seinen Morgenruf erschallen lassen. Zwar meinen alle, der Muezzin müsse wahnsinnig geworden sein, aber die Witwe muß den Sultan freigeben, da sie versprochen hatte, ihn freizulassen, "wenn der Muezzin ruft". Noch einmal versucht sie, ihren Kauf zu verteidigen, worauf das Volk Anstalten macht, die unverschämte und unverschleierte Ausländerin zu töten. In Todesangst unterschreibt die Witwe die Freisprechungsurkunde. Augenblicklich wendet sich ihr des Volkes Gunst zu. Alle eilen zum angekündigten Freudenfest in den Sultanspalast. Man übersieht dabei den Sultan selbst, der, alleingelassen, sich seine Gedanken macht über die Wendigkeit der Volksmeinung und die Redlichkeit seiner Beamten. Die nubische Witwe will er fortan als Ratgeberin um sich haben. Vielleicht auch ...
